

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 06.10.2016	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 13 und 14 SGB VIII - Frauen helfen Frauen e. V. - "Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.11.2016	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Frauen helfen Frauen e. V. für das Projekt „Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt“ gemäß den §§ 1, 13 und 14 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017 in Höhe von 109.065,47 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:  
§§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

#### Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 13 und 14 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Angeboten der kommunalen Daseinsfürsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Der Träger Frauen helfen Frauen e. V. unterstützt mit qualifizierten Beratungsangeboten psychisch, physisch oder sexuell misshandelte Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei der Verarbeitung ihrer Situation und der Planung der weiteren Lebenskonzepte. Weiterhin wird

den Betroffenen und deren Angehörige Hilfe zur Aufarbeitung der Gewalterfahrungen geboten. Der Träger leistet präventive Arbeit zur Gewaltverhinderung.

Die Beratungsstelle wird u. a. durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Leitstelle für Frauen und Gleichstellung, gefördert. Nur bei einer Mitfinanzierung durch die Hansestadt Rostock können Landesmittel bewilligt werden und damit dieses Angebot für die Stadt aufrechterhalten werden.

Die Förderung des Projektes erfolgt anteilig mit 1,81 (von 4) Feststellenanteilen, Miet- und Sachkosten.

Die Förderung der Hansestadt Rostock, stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	229.302,45 EUR
Eigenmittel	2.262,72 EUR
Drittmittel	117.974,26 EUR
Zuschuss HRO	109.065,47 EUR
davon Personalkosten	86.126,27 EUR
M /SK	22.939,20 EUR

Die finanziellen Mittel stehen für folgende Aufgabenschwerpunkte zur Verfügung:

- Fortbildung in Kindertagesstätten und Schulen (Vermittlung von Grundlagenwissen zu sexualisierter Gewalt und Stärkung der Handlungskompetenzen im Umgang mit Verdachtsmomenten und erwiesenen Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder),
- Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen und der
- Beratung von Kindern und Jugendlichen und deren Angehörige und Bezugspersonen im Kontext von sexualisierter Gewalt.

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten. Der Eigenanteil des Trägers beträgt 0,99%, der Anteil der Drittmittel 51,45% und der Anteil der Hansestadt Rostock beträgt 47,56% gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301

Bezeichnung: Schul- u. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2017	36301.55512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		109.065,47 EUR		
2017	36301.75512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				109.065,47 EUR



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2017 ff.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2017 ff. und beeinflussen damit nicht negativ die HASIKO-Maßnahme 2015/1.04 – Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales.

Steffen Bockhahn  
Senator für Jugend und Soziales,  
Gesundheit, Schule und Sport